



40/2026

Mitteilungsblatt / Bulletin

7. August 2026

Richtlinie

**zur Regelung der Zugangsprüfung
zum Nachweis der Studierfähigkeit
gemäß § 11 Absatz 3 Berliner Hochschulgesetz
für die Bachelorstudiengänge
des Fachbereichs Duales Studium
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 01.07.2026**

Editor

Der Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin /
The President of the Berlin School of Economics and Law
Badensche Straße 52 • 10825 Berlin
T +49 (0)30 30877-1393 • F +49 (0)30 30877-1319

Inhalt

§ 1	Anwendungsbereich	3
§ 2	Allgemeines	3
§ 3	Prüfungsverfahren	3
§ 4	Prüfungsausschuss	4
§ 5	Zulassung zur Zugangsprüfung	4
§ 6	Fachlich ähnliche Berufsausbildungen im Sinne von § 11 Absatz 2 BerlHG	4
§ 7	Inkrafttreten / Außerkrafttreten	4
Anlage	Fachlich ähnliche Berufsausbildungen im Sinne von § 11 Absatz 2 BerlHG für die Studiengänge des Fachbereichs Duales Studium	5

**Richtlinie
zur Regelung der Zugangsprüfung
zum Nachweis der Studierfähigkeit
gemäß § 11 Absatz 3 Berliner Hochschulgesetz
für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Duales Studium
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 01.07.2026**

Aufgrund des § 11 Absatz 3 und 6 i. V. m. § 71 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.01.2026 (GVBl. S. 23) i. V. m. der Ordnung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin zur Regelung der Zugangsprüfung zum Nachweis der Studierfähigkeit gemäß § 11 Absatz 3 Berliner Hochschulgesetz vom 14.11.2023 (MB 63/2023), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Duales Studium der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin die folgende Richtlinie erlassen:

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Durchführung von Zugangsprüfungen gemäß der „Ordnung zur Regelung der Zugangsprüfung zum Nachweis der Studierfähigkeit gemäß § 11 Absatz 3 Berliner Hochschulgesetz vom 14.11.2023“ (MB 63/2023) sowie die Anerkennung fachlich ähnlicher Berufsausbildungen im Sinne von § 11 Absatz 2 BerlHG.

§ 2 Allgemeines

(1) Die Zugangsprüfung dient der Feststellung, ob die Bewerberin oder der Bewerber über die Studierfähigkeit des angestrebten Studienganges an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) verfügt.

(2) Für Bewerberinnen und Bewerber, die ein Studium am Fachbereich Duales Studium aufnehmen wollen, gilt, dass die Zugangsprüfung nicht abgelegt werden muss, wenn für einen anderen Bachelorstudiengang an der HWR Berlin bereits eine Zugangsprüfung nach der Ordnung zur Regelung der Zugangsprüfung zum Nachweis der Studierfähigkeit gemäß § 11 Absatz 3 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) bestanden worden ist. Das gilt auch für eine an einem anderen Fachbereich der HWR Berlin bestandene Zugangsprüfung, sofern diese aufgrund einer inhaltlich dieser Richtlinie entsprechenden Verfahrensweise abgenommen worden ist. Dann gilt die dort bestandene Zugangsprüfung auch für das neue Bewerbungsverfahren, sofern auch für dieses eine Zulassung nach § 11 Absatz 3 BerlHG beantragt ist. Diese Regelungen finden auf Bewerberinnen und Bewerber, die ein Studium am Fachbereich Duales Studium in den Studiengängen Bauingenieurwesen, Industrielle Elektrotechnik, Informatik, Konstruktion und Fertigung und Technisches Facility Management aufnehmen wollen, keine Anwendung.

§ 3 Prüfungsverfahren

(1) Für die Durchführung des Verfahrens gilt die „Richtlinie zum Nachweis der Studierfähigkeit gemäß § 11 Absatz 3 Berliner Hochschulgesetz für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der HWR Berlin“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) § 3 Absatz 1 dieser Richtlinie findet auf Bewerberinnen und Bewerber, die ein Studium am Fachbereich Duales Studium in den Studiengängen Bauingenieurwesen, Industrielle Elektrotechnik, Informatik, Konstruktion und Fertigung und Technisches Facility Management aufnehmen wollen, keine Anwendung.

§ 4 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Zugangsprüfungen nach § 11 Absatz 3 BerlHG ist für alle Fachbereiche der HWR Berlin der Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der HWR Berlin. Der Prüfungsausschuss ist zuständig für:

- die Organisation der Zugangsprüfungen,
- Bestellung der Prüfenden,
- Einwendungen gegen Prüfungsentscheidungen

Er achtet auf die Einhaltung der einschlägigen Rechtsnormen und der anwendbaren Richtlinien und trifft die dafür erforderlichen Entscheidungen.

§ 5 Zulassung zur Zugangsprüfung

Der Antrag auf Zulassung zur Zugangsprüfung ist beim Studierendenservice zu stellen. Der Studierendenservice leitet den Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss weiter.

§ 6 Fachlich ähnliche Berufsausbildungen im Sinne von § 11 Absatz 2 BerlHG

Maßgeblich für den fachlichen Umfang der fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung im Sinne von § 11 Absatz 2 BerlHG ist das Berufsfeld, zu dem die bisherige Ausbildung gehört. Insbesondere die in der Anlage aufgeführten Berufsausbildungen weisen die erforderliche Nähe im Sinne von § 11 Absatz 2 BerlHG auf.

§ 7 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

(1) Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt / Bulletin der HWR Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die „Richtlinie zur Regelung der Zugangsprüfung zum Nachweis der Studierfähigkeit gemäß § 11 Absatz 3 Berliner Hochschulgesetz für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Duales Studium der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 17.04.2024“ (MB 17/2024) außer Kraft.

Anlage**Fachlich ähnliche Berufsausbildungen****im Sinne von § 11 Absatz 2 BerlHG für die Studiengänge des Fachbereichs Duales Studium**

Die nachfolgend genannten Berufsausbildungen gelten als einschlägig im Sinne des § 6:

1. Für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik:
 - alle abgeschlossenen Berufsausbildungen mit nachweisbar kaufmännischem Schwerpunkt
 - für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik zusätzlich alle abgeschlossenen Berufsausbildungen mit nachweisbarem Schwerpunkt auf dem Gebiet der Informatik
 - für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre zusätzlich folgende Berufsausbildungen:
 - Rechtsanwalts- und Notariatsfachangestellte
 - Steuerfachangestellte
2. Für folgende Fachrichtungen des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre zusätzlich ebenso¹:

Digitales Gesundheitsmanagement:

- Klinische und versorgungsnahe Berufe
 - Operationstechnische Assistenzen (OTA)
 - Pflegefachkräfte
 - Medizinische Fachangestellte (MFA)
 - Notfallsanitäterin und Notfallsanitäter
- Therapeutische Berufe
 - Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten
 - Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten
 - Logopädinnen und Logopäden
 - Hebammen
- IT- und systemnahe Berufe
 - Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker (alle Fachrichtungen)
 - IT-Systemelektronikerinnen und -Systemelektroniker
- Verwaltungs- und datenbezogene Berufe
 - Sozialversicherungsfachangestellte
 - Medizinische Dokumentationsassistenten
 - Kodierfachkräfte
- Technisch-medizinische Berufe
 - Medizinische Technologinnen und Technologen für Radiologie (MTR)
 - Medizinische Technologinnen und Technologen für Laboratoriumsanalytik (MTL)
 - Hörakustikerinnen und Hörakustiker

¹ Für unter 2. nicht aufgeführte Fachrichtungen gelten nur die unter 1. genannten Berufsausbildungen als einschlägig im Sinne des § 6.

- Weitere relevante Berufe (mit Bezug zum Gesundheitskontext)
 - Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA)
 - Fachkräfte für Lagerlogistik (im Gesundheitswesen)
 - Disponentinnen und Disponenten im Rettungsdienst / Leitstelle
 - Zahntechnikerinnen und Zahntechniker
 - Augenoptikerinnen und Augenoptiker
 - Orthopädietechnik-Mechanikerinnen und – Mechaniker

Industrie:

- Verkäuferinnen und Verkäufer
- Verwaltungsfachangestellte
- Sozialversicherungsfachangestellte

Spedition und Logistik:

- Berufskraftfahrerinnen und -fahrer
- Binnenschifferinnen und -schiffer
- Eisenbahnerinnen und Eisenbahner im Betriebsdienst
- Fachkräfte für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Fachkräfte für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
- Fachkräfte für Lagerlogistik
- Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice
- Fachlageristinnen und -lageristen
- Hafenschifferinnen und -schiffer
- Servicefahrerinnen und -fahrer

Tourismus:

- Hotelfachleute

3. Für den Studiengang Bauingenieurwesen:

- Ausbaufacharbeiterinnen und -facharbeiter
- Baustoffprüferinnen und Baustoffprüfer
- Bautechnische Konstrukteurinnen und Konstrukteure
- Bauwerksabdichterinnen und -abdichter
- Bauwerksmechanikerinnen und -mechaniker für Abbruch und Betontrenntechnik
- Bauzeichnerinnen und Bauzeichner
- Beton- und Stahlbetonbauerinnen und -bauer
- Betonfertigteilbauerinnen und -bauer
- Brunnenbauerinnen und -bauer
- Dachdeckerinnen und Dachdecker
- Estrichlegerinnen und -leger
- Fachkräfte für Holz- und Bautenschutzarbeiten
- Fassadenmonteurinnen und -monteure
- Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerinnen und -leger
- Gerüstbauerinnen und -bauer
- Gleisbauerinnen und -bauer
- Hochbaufacharbeiterinnen und -facharbeiter
- Holz- und Bautenschützerinnen und -schützer
- Kanalbauerinnen und -bauer

- Maurerinnen und Maurer
- Metallbauerinnen und -bauer
- Parkettlegerinnen und -leger
- Rohrleitungsbauerinnen und -bauer
- Spezialtiefbauerinnen und -bauer
- Straßenbauerinnen und -bauer
- Tiefbaufacharbeiterinnen und -facharbeiter
- Trockenbaumonteureninnen und -monteure
- Wasserbauerinnen und -bauer
- Zimmerleute
- Fachkräfte für Metalltechnik
- Feuerungs- und Schornsteinbauerinnen und -bauer
- Gärtnerinnen und Gärtner – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
- Geomatikerinnen und Geomatiker
- Holzbearbeitungsmechanikerinnen und -mechaniker
- Holzmechanikerinnen und -mechaniker
- Malerinnen und Lackiererinnen sowie Maler und Lackierer
- Naturwerksteinmechanikerinnen und -mechaniker
- Steinmetzinnen und Steinbildhauerinnen sowie Steinmetze und Steinbildhauer
- Technische Systemplanerinnen und -planer
- Vermessungstechnikerinnen und -techniker
- Werkstoffprüferinnen und -prüfer

4. Für den Studiengang Informatik:

- Assistentinnen und Assistenten für Informatik
- Elektronikerinnen und Elektroniker für Informations- und Systemtechnik
- Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste
- Fachinformatikerinnen und -informatiker
- Informatikkaufleute
- Informationselektronikerinnen und -elektroniker
- Informations- und Telekommunikationssystemkaufleute
- Informations- und Telekommunikationssystem-Elektronikerinnen und -Elektroniker
- Mathematisch-technische Software-Entwicklerinnen und -Entwickler

5. Für den Studiengang Industrielle Elektrotechnik:

- Elektroanlagenmonteurinnen und -monteure
- Elektronikerinnen und Elektroniker
- Elektronikerinnen und Elektroniker für Automatisierungstechnik
- Elektronikerinnen und Elektroniker für Betriebstechnik
- Elektronikerinnen und Elektroniker für Gebäude- und Infrastruktursysteme
- Elektronikerinnen und Elektroniker für Geräte und Systeme
- Elektronikerinnen und Elektroniker für Informations- und Systemtechnik
- Elektronikerinnen und Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik
- Industrieelektrikerinnen und -elektriker
- Informations- und Telekommunikationssystem-Elektronikerinnen und -Elektroniker
- Informationselektronikerinnen und Informationselektroniker
- Mechatronikerinnen und Mechatroniker
- Systemelektronikerinnen und -elektroniker

6. Für den Studiengang Maschinenbau:

- Anlagenmechanikerinnen und -mechaniker
- Behälter- und Apparatebauerinnen und -bauer
- Fertigungsmechanikerinnen und -mechaniker
- Fluggerätmechanikerinnen und -mechaniker
- Industriemechanikerinnen und -mechaniker
- Kfz-Mechanikerinnen und -mechaniker
- Konstruktionsmechanikerinnen und -mechaniker
- Mechatronikerinnen und Mechatroniker
- Produktionstechnologinnen und -technologen
- Werkzeugmechanikerinnen und -mechaniker
- Zerspanungsmechanikerinnen und -mechaniker

7. Für den Studiengang Technisches Facility Management:

- Anlagenmechanikerinnen und -mechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Bauzeichnerinnen und Bauzeichner
- Elektroanlagenmonteurinnen und -monteure
- Elektronikerinnen und Elektroniker
- Elektronikerinnen und Elektroniker für Automatisierungstechnik
- Elektronikerinnen und Elektroniker für Betriebstechnik
- Elektronikerinnen und Elektroniker für Gebäude- und Infrastruktursysteme
- Elektronikerinnen und Elektroniker für Geräte und Systeme
- Elektronikerinnen und Elektroniker für Informations- und Systemtechnik
- Elektronikerinnen und Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik/
- Fachkräfte für Abwassertechnik
- Fachkräfte für Veranstaltungstechnik
- Feuerungs- und Schornsteinbauerinnen und -bauer
- Industrieelektrikerinnen und -elektriker
- Industriemechanikerinnen und -mechaniker
- Informations- und Telekommunikationssystem- Elektronikerinnen und Elektroniker
- Informationselektronikerinnen und -elektroniker
- Klempnerinnen und Klempner
- Mechatronikerinnen und Mechatroniker für Kältetechnik
- Ofen- und Luftheizungsbauerinnen und -bauer
- Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikerinnen und -mechatroniker
- Systemelektronikerinnen und -elektroniker
- Technische Systemplanerinnen und -planer